

(Beschluss-)Resolutionsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Monika RIHA, Mag. Ines ANGER-KOCH und Dr. Wolfgang AIGNER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2010 zu Post 2 der Tagesordnung

betreffend Einführung eines Rechtsanspruches auf einen vorschulischen Betreuungsplatz für Kinder von 0 – 6 Jahren

Der gebührenbefreite oder -reduzierte Kindergartenplatz ist nur dann zielführend, wenn er an das Recht auf einen Kindergartenplatz gekoppelt ist. Um daher sicherzustellen, dass alle Eltern von Kindern im Alter von Null bis sechs Jahren, die einen vorschulischen Betreuungsplatz wünschen, auch einen erhalten, bedarf es der Verankerung eines Rechtsanspruches in der Wiener Landesgesetzgebung.

Mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz würde Wien dem Beispiel von Deutschland und der Schweiz folgen. Im Fall der Schweiz haben fast alle Kantone einen solchen bereits eingeführt. Im Fall der Bundesrepublik besteht ein (bundes)gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz seit nunmehr 12 Jahren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich für die landesgesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen gebührenbefreiten Kindergartenplatz aus und ersucht in diesem Zusammenhang die zuständigen Stellen der Wiener Landesregierung, im Speziellen den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, die erforderlichen legislativen und administrativen Schritte und Maßnahmen zu setzen bzw. einzuleiten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 28.01.2010

W. Kir

Stuchings

[Signature]

[Signature]

[Signature]